



PROTOKOLL NR. 86 KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Montag, 17. Juni 2024, 19.30 Uhr, Verensaal, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz**

---

Vorsitz	Roger Repolusk, Präsident
Protokoll	Priska Schneider, Kirchenschreiberin
Anwesend	167 Stimmberechtigte
Traktanden	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2023</li><li>2. Verwaltungsbericht 2023</li><li>3. Jahresrechnung 2023</li><li>4. Orientierung über Stiftungen</li><li>5. Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Risch und der Katholischen Kirchgemeinde Risch (Verkauf Stockwerkeinheit in Rotkreuz und Grundstück in Risch), inkl. Planungskredit</li><li>6. Varia</li></ol>
Stimmzähler	Martin Mönch, Rotkreuz Rita Kretz, Rotkreuz Kurt Holdener, Rotkreuz Franz Bacher, Rotkreuz

---

Kirchenratspräsident Roger Repolusk eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und begrüsst die Anwesenden sowie die Gäste, insbesondere Rolf Schmid, Priesterlicher Mitarbeiter und Martin Kümmerli, Bauherrenvertreter, Markus Kurmann, Kirchenrat Meierskappel sowie Ambros Birrer, VKKZ. Ebenfalls begrüsst er Gemeindepräsident Peter Hausherr, Gemeinderat Patrick Wahl und Gemeinderätin Simone Wigger sowie die Mitarbeitenden.

Entschuldigten mussten sich infolge Weiterbildung die Religionslehrpersonen.

Die Traktandenliste wurde termingerecht im Amtsblatt sowie zusätzlich im Pfarreiblatt veröffentlicht und die Vorlage allen Haushaltungen zeitgerecht zugestellt. Die Versammlung kann somit ordnungsgemäss durchgeführt werden.

Vizepräsident Daniel Moos erklärt, wer stimmberechtigt ist. Er schlägt Martin Mönch, Rotkreuz, Rita Kretz, Rotkreuz, Kurt Holdener, Rotkreuz und Franz Bacher, Rotkreuz, als Stimmzähler vor. Die Stimmzähler werden grossmehrheitlich gewählt. Er bittet die Stimmzähler, die Versammlung auszuzählen. Es haben sich zusammen mit den Mitgliedern des Kirchenrates 167 Stimmberechtigte eingefunden.

Zur Reihenfolge der Traktanden wird keine Änderung gewünscht, sodass die Versammlung gemäss Traktandenliste durchgeführt werden kann.



## TRAKTANDEN

### 1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2023

Das Protokoll wird ohne Wortmeldungen **grossmehrheitlich genehmigt** und verdankt.

### 2. Verwaltungsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2023

Der Verwaltungsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2023 wird **zur Kenntnis genommen**.

### 3. Jahresrechnung 2023

Finanzvorsteherin Ruth Gwerder erklärt anhand der Präsentation die Jahresrechnung 2023 und gibt Erklärungen dazu ab. Die Jahresrechnung 2023 schliesst bei einem Ertrag von Fr. 4'518'194.03 und einem Aufwand von Fr. 3'185'725.99 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'332'468.04 ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 403'400.-. Das Rechnungsergebnis ist somit um rund Fr. 930'000.- besser ausgefallen als erwartet.

48% der Gesamtaufwendungen fallen mit Fr. 1'537'875.05 auf den Personalaufwand auf Position 30. Die Steuererträge der natürlichen Personen mit Fr. 1'574'213.61 sind unwesentlich höher als budgetiert. Die Steuererträge der juristischen Personen übersteigen mit Fr. 2'411'541.95 das Budget um Fr. 762'000.00. Der Fiskalbetrag macht 88% der Erträge aus.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2023 der Katholischen Kirchgemeinde Risch am 5. April 2024 geprüft und beantragt, diese zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen gewünscht werden, werden über die Anträge abgestimmt.

- Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 wird **grossmehrheitlich genehmigt**.
- Den Ertragsüberschuss von Fr. 1'332'468.04 auf das Konto 293.000 Reserve für Renovationen/Bauten zu übertragen, wird **grossmehrheitlich genehmigt**.

### 4. Orientierung über Stiftungen

Die Jahresberichte 2023 der Stiftung Kirchengüter Pfarreien Risch und Rotkreuz und der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch werden **zur Kenntnis genommen**.

### 5. Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Risch und der Katholischen Kirchgemeinde Risch (Verkauf Stockwerkeinheit in Rotkreuz und Grundstück in Risch), inkl. Planungskredit

Roger Repolusk, Daniel Moos und Ruth Gwerder informieren über den Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Risch und der Katholischen Kirchgemeinde Risch betr. Verkauf der Stockwerkeinheit in Rotkreuz und das Grundstück in Risch, inkl. Planungskredit. Sie geben ausführliche Informationen zu dem Rechtsgeschäft ab und informieren über die Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision. An den Informationsveranstaltungen der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde sowie an den Dialoganlässen der Einwohnergemeinde wurde ausführlich darüber orientiert. Der Kirchenrat hat eine wohlwollende Zustimmung gespürt. Die Einwohnergemeindeversammlung hat dem Kaufvertrag am 3. Juni 2024 zugestimmt.



Daniel Moos gibt Informationen zum Pfarreizentrum und den Wohnbauten ab.

Im Rahmen der Fokusstudie Kirchenhügel wurden zahlreiche Varianten geprüft, wie und wo die Nutzungen der Katholischen Kirchgemeinde platziert werden könnten. So auch die Variante, das neue Pfarreizentrum mit dem bestehenden Pfarrhaus am Standort des Pfarrhauses zu kombinieren. Diese Variante wurde jedoch klar verworfen, weil das resultierende Volumen am betreffenden Ort viel zu gross geworden wäre. Die Erschliessung mittels Tiefgarage wäre deutlich problematischer und aufwändiger. Im Pfarrhaus Rotkreuz sind heute die Pfarrämter Rotkreuz und Risch, mit Büroarbeitsplätzen und Sitzungsräumen der beiden Pfarreien untergebracht. Das Gebäude, welches 2018/2019 für rund Fr. 220'000 umfassend saniert und behindertengerecht umgebaut wurde, entspricht vollumfänglich den aktuellen Bedürfnissen.

Mit dem Bau von Wohneinheiten an der Kirchenstrasse sichert sich die Kirchgemeinde einerseits eine gute Lösung für die Zukunft des sanierungsbedürftigen Wohnhauses Kirchenstrasse 1, andererseits wird auch eine finanzielle Tragbarkeit des Pfarreizentrums ermöglicht. Zudem wird ein öffentlicher Grün-Park mitten im Dorfzentrum Rotkreuz realisiert. Die Wohnnutzung soll insgesamt ca. 16 Wohneinheiten (2½-, 3½-, und 4½-Zimmer-Wohnungen) umfassen, davon soll ein Teil als Alterswohnungen genutzt werden. Der Ersatz des Gebäudes Kirchenstrasse 1 ist in dem Wohnhaus inklusive.

Die beabsichtigten Nutzungen am Kirchenhügel entsprechen denjenigen, die bereits im Jahre 2021 diskutiert wurden. Bezüglich Pfarreizentrum orientiert sich das Volumen am aktuellen Bestand im Zentrum Dorfmatte.

Das Vorgehen gemäss Zielbild gewährleistet angemessene Volumen und ermöglicht die Erstellung eines attraktiven Grünraumes

Ruth Gwerder orientiert über das Landgeschäft in Risch.

Aktuell sind die bestehenden Wohnnutzungen des Pfarrhaus Risch, des Sigristenhauses und des Pächterhauses in der Zone des öffentlichen Interesses und somit nicht zonenkonform. Mit den Vertragsabsichten kann die Schaffung der «Bauzone mit speziellen Vorschriften» gesichert werden. Gleichzeitig kann mit der Veräusserung des Grundstücks 2346 («Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen» Ölb) an die Einwohnergemeinde Risch zur langfristigen Sicherung des Schulstandortes Risch beigetragen werden, da es der Gemeinde ermöglicht, die Schulraumplanung auf eigenem Grund voranzutreiben. Das Grundstück 2346 umfasst 2'464 m<sup>2</sup>, welches zu einem Preis von Fr. 400/m<sup>2</sup> veräussert wird, was einem Kaufpreis von Fr. 985'600 entspricht. Das Grundstück A soll mit dem Kaufvertrag an die Gemeinde für die Schulraumerweiterung veräussert werden.

Der Kirchenrat hat die Abgabe des Landes im Baurecht geprüft. Ein Baurecht ist zeitlich auf max. 99 Jahre beschränkt. Wenn das Land mit einer Schulanlage oder Turnhalle bebaut ist, müsste die Kirchgemeinde nach Ablauf des Baurechts das Risiko des Heimfalls tragen, was nicht im Interesse der Kirchgemeinde ist. Auch für die Einwohnergemeinde ist die Erstellung von Schulanlagen auf fremdem Boden nicht zielführend. Deshalb hat man sich auf den Verkauf bzw. Kauf geeinigt.

Der Landstreifen B gehört heute zur Landwirtschaftszone und kann erst nach Genehmigung der Ortsplanung an die Einwohnergemeinde verkauft werden. Der Kirchenrat beantragt jedoch bereits heute, dem Kirchenrat die Kompetenz zu erteilen, bis zu 400 m<sup>2</sup> Land bei Bedarf und nach Genehmigung der Ortsplanung an die Einwohnergemeinde Risch zu verkaufen, da Landgeschäfte ab Fr. 60'000 die Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung benötigen.

In den Verhandlungen mit der Gemeinde hat sich gezeigt, dass eine gesamtheitliche Betrachtung der jeweiligen Vorhaben in Risch und Rotkreuz im gegenseitigen Interesse beider Parteien ist. Mit der Aufhebung des Vorvertrages aus dem Jahr 2021 entledigt sich die Kirchgemeinde der Verpflichtung, das Grundstück 52 (Wasserhaus) zum Preis von Fr. 490'000 zu erwerben. Dieses Geld kann für den



Bau des Pfarreizentrums mit Wohnungen verwenden werden und es entschädigt den relativ tiefen Verkaufspreis von Fr. 400/m<sup>2</sup> in Risch. Auch die Abbruchkosten für das Wasserhaus fallen weg und gemeinsam mit der Einwohnergemeinde wird eine parkähnliche Landschaft in Rotkreuz geschaffen und betrieben.

Der Planungskredit von Fr. 1.3 Mio. basiert auf einer Grobschätzung der Baukosten von insgesamt Fr. 14.3 Mio. (inkl. Fr. 1.3 Mio.) für das Pfarreizentrum und den Wohnungsbau. Mit dem Verkauf der Stockwerkeinheit Dorfmatte und den Einnahmen aus dem Landverkauf in Risch stehen mindestens Fr. 3'432'200 zur Verfügung. Die Kirchgemeinde steht aktuell finanziell gut da. Es geht jedoch nicht nur um die Baukosten, sondern auch um die späteren Betriebskosten des Pfarreizentrums, die langfristig gesichert werden müssen. Der Wohnungsbau stellt eine langfristige Investition und eine Finanzierungsquelle für die Kirchgemeinde dar, um Abhängigkeit von den Steuereinnahmen zu reduzieren.

Die Entwicklung hat den Kirchenrat und den Gemeinderat dazu veranlasst, den Vorvertrag aus dem Jahr 2021 neu zu verhandeln. Am 29. April 2024 wurde der öffentlich beurkundete Kaufvertrag unterzeichnet. Die wesentlichen Vertragsbestimmungen sind:

- Der Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages vom 17. März 2021 wird aufgehoben.
- Die Stockwerkeinheit der Katholischen Kirchgemeinde Risch (Grundstück Nr. 6432) wird zum Preis von Fr. 2'447'200 an die Einwohnergemeinde Risch veräussert.
- Die Einwohnergemeinde Risch sichert zu, anteilmässig den Bodenmehrwert beim Stammgrundstück 664, der durch die Aufzoning im Rahmen des Bebauungsplans Bahnhof Süd bzw. der Ortsplanungsrevision entsteht, vollumfänglich und zusätzlich zum Kaufpreis der Katholischen Kirchgemeinde Risch zu entschädigen.
- Die Katholische Kirchgemeinde Risch wird von der Pflicht befreit, das Grundstück Nr. 52 (Wasserhaus) käuflich zu erwerben.
- Das neu abparzellierte Grundstück der Katholischen Kirchgemeinde Risch (Grundstück Nr. 2346) wird zum Preis von Fr. 985'600 (2'464 m<sup>2</sup> à Fr. 400/m<sup>2</sup>) an die Einwohnergemeinde Risch veräussert. Dieses Grundstück ist für schulische Zwecke und allenfalls ergänzend für andere öffentliche Zwecke zu nutzen.

Der Vertragsentwurf wurde dem Domkapitel der Diözese Basel in Solothurn vorgelegt und dieses hat mit Schreiben vom 6. Mai 2024 zugestimmt. Originalzitat aus dem Schreiben "Auch für das Residentialkapitel macht dieses anspruchsvolle Vorhaben grossen Sinn. Wir hoffen, es könne in der beschriebenen Weise realisiert werden».

Der Kirchenrat ist der Meinung, dass es konsequent und notwendig ist, gleichzeitig mit dem Verkauf auch über einen Planungskredit zu verfügen. Nur so kann mit der Planung begonnen werden. Dies ist auch der Grund, weshalb ein Gesamtpaket zur Abstimmung gebracht wird.

Roger Repolusk informiert über die weiten Schritte und den Terminplan.

Mit dem neuen Pfarreizentrum werden die Aktivitäten der Pfarrei Rotkreuz und der Kirchgemeinde in die Nähe der Kirche verlegt. Das gemütliche Zusammensein nach kirchlichen Anlässen kann unabhängig vom Wetter bei der Kirche Rotkreuz gepflegt werden. Neben der Pfarrei wird das Pfarreizentrum u.a. von der Frauengemeinschaft Rotkreuz (mit dem Chrabbeltreff, den Anlässen vom Frohen Alter und Kursen der Frauengemeinschaft), den Ministranten, dem Kirchenchor und weiteren Vereinen genutzt. Der neue und barrierefreie Park auf den Grundstücken der Kirchgemeinde und der Einwohnergemeinde wird der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen. Der gesamten Rischer



Bevölkerung können für die Zukunft Räume für Begegnungen, zum Wohnen und zum Verweilen zur Verfügung gestellt werden.

Nach Abschluss der Informationen durch den Kirchenrat wird das Wort den Stimmberechtigten übergeben.

Rudolf Wagner meldet sich zu Wort und stellt fest, dass für ihn in Traktandum 5 zu viel enthalten ist. Es geht im primär um das Pfarreizentrum. So wie es vom Kirchenrat vorgestellt wurde, ist es für ihn mehr ein Mehrzweckzentrum als ein Pfarreizentrum. Rudolf Wagner ist der Meinung, dass der Standort im Bereich des heutigen Pfarrhauses der geeignetste Standort ist. Man hat heute die Gelegenheit, den schönsten Platz, den der Kirchenhügel hat, für ein neues Pfarreizentrum zu nutzen. Das alte Pfarrhaus ist ein Flickwerk. Die Kosten für den Anbau vor 30 Jahren sind sicherlich abgeschrieben. Er ist der Meinung, dass es nicht viel Mut braucht, das Pfarrhaus abzubauen und an dieser Stelle ein Pfarreizentrum zu erstellen, welches schon lange gewünscht wird, da man mit dem heutigen Standort im Dorfamt nie richtig glücklich war. Er ist der Meinung, dass das Projekt zu gross, zu teuer und am falschen Platz geplant ist. Er findet es nicht richtig, dass grosse Veranstaltungen unmittelbar bei der Kirche stattfinden, wobei kirchennahe Vereine und Organisationen in begrenztem, aber nützlichen Rahmen die Räumlichkeiten benutzen sollen. Über die Finanzen wurde noch nicht informiert, insbesondere wie der Anteil ist und was alles miteinander kostet. Die Kirchgemeinde benötigt kein solches Volumen.

Rudolf Wagner empfiehlt, den **Rückweisungsantrag** den er wie folgt formuliert, zu unterstützen.

*Im Bereich, wo heute das Pfarrhaus steht, ist das neue Pfarreizentrum zu planen, das die Bedürfnisse der Pfarrei und der Kirchgemeinde erfüllt. Der Planungskredit beträgt Fr. 1'300'000.-. Die restlichen Anträge des Traktandums 5 sind vom Rückweisungsantrag nicht betroffen.*

Ruth Gwerder informiert, dass die Fr. 14,3 Mio. das Pfarreizentrum und den Wohnungsbau beinhalten. Das Volumen für das Pfarreizentrum ist genau gleich angedacht, wie hier im Dorfamt.

Für den Kirchenrat stellt sich die Frage, ob ein Rückweisungsantrag für einen Teil des Antrages des Kirchenrates gestellt wurde. Roger Repolusk fragt deshalb nach, ob er einen Ordnungsantrag für eine Aufspaltung des Antrag 1 wünscht und über den Kaufvertrag und den Planungskredit separat abgestimmt werden soll. Rudolf Wagner verneint dies und erwähnt nochmals, dass er einen Rückweisungsantrag bezüglich Standort des Pfarreizentrums stellt.

Roger Repolusk liest einen Bundesgerichtsentscheid vor, wonach die Rechtsprechung eine Unterscheidung eines echten und eines unechten Rückweisungsantrages vorsieht. Obwohl der Kirchenrat davon ausgeht, dass es sich um einen unechten Rückweisungsantrag handelt, nimmt der Kirchenrat diesen entgegen und lässt darüber abstimmen.

Mit dem Rückweisungsantrag wünscht Rudolf Wagner, dass der Kirchenrat den Standort des Pfarreizentrums neu überdenkt und dieses beim Pfarrhaus Rotkreuz geplant werden soll. Es hat genügend Platz im Bereich der heutigen Aussenparkplätze. Der Landstreifen würde so nicht verschnitten. Für die Bedürfnisse, welche die Kirchgemeinde hat, werden keine Parkplätze benötigt und es stehen genügend Parkierungsmöglichkeiten in der Gemeinde zur Verfügung.

Über einen Rückweisungsantrag ist unverzüglich abzustimmen. Wortmeldungen, welche sich auf den Inhalt des Rückweisungsantrages beziehen, werden zugelassen.

Silvia Wagner, Rotkreuz, findet es eine gute Sache und begrüsst es, wenn man einen Ort für mehr Begegnungen hätte. Sie macht sich aber sehr viele Gedanken zum Naturschutz, da sehr viele Wiesen in den letzten Jahren zugebaut wurden. Sie stellt sich die Frage, was wir den Kindern hinterlassen



möchten. Es ist die letzte Wiese, die erhalten bleiben soll, weshalb es sehr wichtig ist, dass diese nicht verbaut wird. Die wunderbare Welt, für welche die Kinder an der Erstkommunion gebetet haben, darf mit diesem Projekt nicht zerstört werden. Der Standort ist am falschen Ort gewählt.

Roger Repolusk erinnert daran, dass nur Wortmeldungen, welche sich auf den Inhalt des Rückweisungsantrages beziehen, zugelassen werden.

Wojtek Harabasz, Buonas, hat als Argument aus dem Rückweisungsantrag verstanden, dass das Zentrum zu gross sei. Für ihn ist es keine Option, das Pfarreizentrum kleiner zu bauen, insbesondere wenn man heute sieht, wie eng die Verhältnisse sind.

Auf Nachfrage des Kirchenrates bestätigt Antragsteller Rudolf Wagner, dass er gegen die Wohnbauten nichts einzuwenden hat. Der Rückweisungsantrag wird formuliert, damit die Stimmberechtigten wissen, über was abgestimmt wird. Rudolf Wagner bestätigt, dass der folgende, an die Leinwand projizierte Antrag seinem Votum entspricht.

#### **Rückweisungsantrag von Rudolf Wagner**

*Im Bereich, wo heute das Pfarrhaus steht, ist das neue Pfarreizentrum zu planen, das die Bedürfnisse der Pfarrei und der Kirchgemeinde erfüllt. Der Planungskredit beträgt Fr. 1'300'000.-. Die restlichen Anträge des Traktandums 5 sind vom Rückweisungsantrag nicht betroffen.*

Der **Rückweisungsantrag von Rudolf Wagner** wird grossmehrheitlich gegen 27 Stimmen **abgelehnt**.

Gabriele Battiston, Rotkreuz, spricht persönlich und auch als Vertreter der Mitte. Die Empfehlung der Mitte ist eindeutig ein Ja und somit eine Annahme der Vorlage. Der heute vorliegende Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde bringt mehr Vorteile und ist eine Weiterentwicklung aus dem Jahr 2021. In Risch kann mit dem Landverkauf die Schulraumplanung der Einwohnergemeinde auf eigenem Land vorangetrieben werden. In Rotkreuz kann in unmittelbarer Nähe zur Kirche ein Pfarreizentrum geschaffen werden, welches ideale Bedingungen für kirchliche Anlässe und Vereinstätigkeiten bietet und die gesamte Bevölkerung davon profitiert. Gabriele Battiston als langjähriger Leiter der Ministranten empfiehlt die Annahme. Die Ministranten sind froh, wenn sie in den Räumlichkeiten Platz finden, was bei einem kleineren Zentrum nicht möglich wäre. Er dankt für die Unterstützung.

Siegfried Graf, Rotkreuz, hat eine Frage zum Landverkauf in Risch, wonach es vor Jahren einmal hiess, dass kein Land verkauft werden, sondern nur im Baurecht abgegeben werden darf. Er fragt nach, was sich hier geändert hat.

Der Kirchenrat weiss nicht, auf welche Aussage er sich bezieht. Für einen Landverkauf untersteht die Kirchgemeinde auch dem kirchlichen Recht, weshalb das vorliegende Landgeschäft durch das Bistum geprüft wurde. Wie erwähnt hat das Bistum seine Zustimmung erteilt.

Siegfried Graf teilt mit, dass an der Kirchgemeindeversammlung betr. Schlossberg erwähnt wurde, wonach Land nur im Baurecht abgegeben werden kann. Die Kirchenschreiberin bestätigt, dass dannzumal der Präsident Martin Hüppi dies so mitteilte.

Christoph Henzen gibt rechtliche Ausführungen zum Kirchenrecht bekannt. Can. 1291 sieht vor, dass die Genehmigung des Bistums eingeholt werden muss, wenn die Pfarrei oder die Kirchgemeinde Boden verkauft. Dies ist jedoch nur für das Stammvermögen, sprich das Verwaltungsvermögen erforderlich. Das Land in Risch ist im Finanzvermögen. Das Bistum hat zu beiden Rechtsgeschäften zugestimmt, auch wenn dies für den Verkauf in Risch nicht notwendig gewesen wäre.



Melanie Camenzind, Risch, äussert sich zum Landverkauf in Risch. Sie findet das Geschäft in Rotkreuz eine gute Sache und wünscht, dass es zustande kommt. Sie ist auch interessiert, dass die Schule die Möglichkeit erhält, sich weiterzuentwickeln. Sie findet es jedoch schade, wenn die Kirche aber das Mitspracherecht des Schulhausplatzes und des Dorfzentrums in Risch aus der Hand gibt und das Land veräussert. Sie ist nicht dagegen, wenn auf dem Land gebaut wird. Land ist jedoch das wertvollste Gut, das man hat. Sie fragt sich daher, ob es sinnvoll ist, Land in der heutigen Zeit zu verkaufen. Die Aussage, wonach die Kirchgemeinde keine Turnhalle benötigt, wenn es zum Heimfall kommt, kann sie nicht ganz nachvollziehen. Wenn sie sieht, wie die Gespräche im Zusammenhang mit der Ortsplanung am Laufen sind und Land umgezont wird, dann ist sie sicher, dass in 50 oder 100 Jahre wiederum Leute hier sind, die dann über den Heimfall und die Gebäulichkeiten verhandeln können. Ruth Gwerder teilt mit, dass das Land momentan in der Zone Öffentliches Interesse für Bauten liegt. Die Einwohnergemeinde und die Kirchgemeinde sind die Einzigen, welche auf dem Land etwas realisieren können. Das Land bringt finanziell nichts. Der Kirchenrat hat selbstverständlich auch geprüft, ob das Land wirklich verkauft werden muss und die Option des Baurechts diskutiert. Ein Baurecht macht aber für beide Parteien keinen Sinn.

Doris Wismer, Rotkreuz, meldet sich zu Wort und dankt dem Kirchenrat für die gute, durchdachte Vorlage und die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde, zu der wir schlussendlich alle auch angehören. Wir sind Einwohner und Kirchenmitglieder. Die Behördenmitglieder haben viel gute Arbeit geleistet. Gemäss einem Zeitungsartikel, den sie heute gelesen hat, suchen viele ältere Personen eine kleinere Wohnung, wodurch grössere Wohnungen frei werden. Wenn die Kirche solche Wohnungen anbieten kann, findet sie das grossartig. Sie dankt allen Beteiligten für die wertvolle Arbeit.

Martin Mönch, Rotkreuz, war während 15 Jahren Mitglied der Schulkommission und hat die Weiterentwicklung der Schule miterlebt. Es ist sinnvoll, das Land der Gemeinde zu verkaufen, sodass diese die Schulraumplanung selbständig vorantreiben kann, insbesondere es in Risch auch schon zu Engpässen kam und Kinder nach Rotkreuz in die Schule mussten. Er stimmt zu 100% dafür.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, werden über die Anträge abgestimmt:

### **Antrag 1**

Der Kaufvertrag mit der Einwohnergemeinde Risch wird **grossmehrheitlich genehmigt**. Die Genehmigung des Kaufvertrages schliesst die Kompetenz an den Kirchenrat ein, das Grundstück Nr. 6432 (STWE Zentrum Dorfmatte) zum Preis von Fr. 2'447'200 sowie das neu abparzellierte Grundstück Nr. 2346 (Land in Risch) zum Preis von Fr. 985'600 an die Einwohnergemeinde Risch zu veräussern. Mit der Genehmigung dieses Kaufvertrages beschliesst die Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Risch zulasten der Investitionsrechnung einen Planungskredit in der Höhe von Fr. 1'300'000 (massgebender Index ist der Baupreisindex Zentralschweiz) für den Neubau des Pfarreizentrums nördlich der Pfarrkirche Rotkreuz sowie den Wohnungsbau an der Kirchenstrasse in Rotkreuz.

Dem Kirchenrat wird die Kompetenz erteilt, die Grundbuchanmeldungen vorzunehmen und den Bau eines Pfarreizentrums und den Wohnungsbau im Wettbewerbsverfahren (Projekt und Planerauswahl) zu planen, was die Planung der beiden Bauprojekte inkl. Einreichung des Baugesuchs möglich macht.



## **Antrag 2**

Dem Kirchenrat wird **grossmehrheitlich die Kompetenz erteilt**, bei Bedarf und nach Genehmigung der Ortsplanungsrevision, bis zu 400 m<sup>2</sup> Land aus der heutigen Landwirtschaftszone (Grundstück Nr. 356) zu einem Preis von Fr. 400/m<sup>2</sup> an die Einwohnergemeinde Risch zu verkaufen.

Im Namen des Kirchenrates dankt Präsident Roger Repolusk für das Vertrauen.

## **6. Varia**

### **6.1. Projekt barrierefreier Zugang zur Kirche Rotkreuz**

Daniel Moos informiert über den Lift bei der Kirche Rotkreuz. Dieser ist fertig erstellt und kann von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr benutzt werden. Die Einweihung findet am 11. August 2024, 11.15 Uhr zusammen mit der Einweihung des Friedhofs statt.

### **6.2. Jubiläum 150 Jahre Gemeinden**

Roger Repolusk informiert über das Jubiläum 150 Jahre Gemeinden und verweist auf die Homepage 150i.ch. Anlässlich des Festes Risch4you vom 17. August 2024 findet eine Ausstellung der Geschichtsgruppe statt und um 14.00 Uhr und 16.00 Uhr hält Historiker Stefan Doppmann ein Referat. Roger Repolusk ermuntert die Anwesenden, die Ausstellung zu besuchen. Das eigens für diesen Anlass gebraute 150i-Bier wird heute am Apéro angeboten.

### **6.3. Wortmeldungen der Stimmberechtigten**

Paula Meierhans, Rotkreuz, macht darauf aufmerksam, dass es bei der Kirche Holzhäusern keinen Veloparkplatz hat. Sie hofft, dass ein solcher realisiert werden kann.

Der Kirchenrat nimmt das Anliegen entgegen und dankt Paula Meierhans für den Hinweis.

### **6.4. Jubiläen**

Personalvorsteher Christoph Henzen gratuliert den Jubilaren für ihren Einsatz während der vergangenen Jahre. Michèle Adam überreicht ihnen ein Präsent.

- Albert Waller, 25 Jahre, Sakristan
- Ruth Schmid, 20 Jahre, Sakristanin
- Monika Huwiler, 15 Jahre, Pfarreisekretärin
- Melanie Camenzind, 10 Jahre, Aushilfs-Sakristanin

Präsident Roger Repolusk gratuliert den Kirchenräten zu ihren Jubiläen und dankt für den Einsatz während der vergangenen Jahre und überreicht ihnen ein Präsent.

- Ruth Gwerder, 10 Jahre, Kirchenrätin
- Christoph Henzen, 10 Jahre, Kirchenrat

### **6.5. Verabschiedungen**

Personalvorsteher Christoph Henzen verabschiedet Marina Battiston, Sakristanin, per 31. März 2024, (abwesend) und dankt ihr für die wertvolle Arbeit und wünscht ihr alles Gute. Ein Präsent wird ihr zugestellt.

### **6.6. Vorstellung neuer Mitarbeiter**

Philipp Blättler, Präses Ministranten Rotkreuz (abwesend) wird willkommen geheissen. Ein symbolisches Präsent wird ihm zugestellt.



### **6.7. Nächste Kirchgemeindeversammlungen**

Präsident Roger Repolusk gibt die Daten der nächsten Kirchgemeindeversammlungen bekannt:

Dienstag, 19. November 2024	Budget 2025
Montag, 16. Juni 2025	Rechnung 2024
Dienstag, 18. November 2025	Budget 2026

### **6.8. Schlusswort des Präsidenten**

Der Präsident dankt den Anwesenden für die Teilnahme und das Vertrauen. Er lädt alle zum Apéro ein, welcher durch Margrith Horat vorbereitet wurde.

Um 21:25 Uhr schliesst der Präsident die Versammlung.

Rotkreuz, 11. Juli 2024

Priska Schneider, Kirchenschreiberin